

DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
1. Tagung des 7. Landesparteitages
30. November/1. Dezember 2019
Kühlungsborn, MORADA Resort

Beschluss

Grundsätze zur Finanzierung der politischen Arbeit des Landesverbandes

Ausgangspunkt dieser Finanzierungsgrundsätze sind die geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, die Satzung der Partei DIE LINKE sowie die Finanzordnungen, insbesondere die Landesfinanzordnung der Partei DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel des Beschlusses ist die nachhaltige Sicherstellung der politischen Arbeit des Landesverbandes, der Kreisverbände und Arbeitsgemeinschaften sowie der Beiräte und des Jugendverbandes.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind grundsätzlich auf allen Ebenen bei der Erstellung der Jahresplanungen und im laufenden Haushalt zu beachten und umzusetzen.

1. Fiskalische Situationsanalyse

Die Entwicklung unserer Partei DIE LINKE. war und ist von einer hohen Dynamik geprägt. In unserem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern müssen wir zukünftig noch stärker den innerparteilichen Veränderungen, als auch den sinkenden Mitgliederzahlen Rechnung tragen. Nur durch langfristig angelegte Überlegungen und entsprechende strukturelle Entscheidungen können wir die politische Arbeit der Landespartei zuverlässig und nachhaltig absichern.

DIE LINKE. ist eine Mitgliederpartei. Trotz ständiger Bemühungen um Neumitglieder müssen wir von einem weiteren Sinken der Mitgliedzahlen ausgehen.

Ziel der nächsten Jahre muss es demnach sein, eine Festigung der finanziellen Ausstattung der Partei zu erreichen, indem wir sowohl um neue Mitglieder und Unterstützer, als auch um stabile Wahlergebnisse kämpfen.

Unsere Grundstrategie ist:

Der Landesverband insgesamt kann nur so stark sein, wie seine Kreisverbände bzw. seine regionalen Strukturen es sind. Das ist unsere gemeinsame solidarische Gesamtverantwortung.

2. Schwerpunkte der Finanzierung

Als Finanzierungsschwerpunkte gelten:

- Erhalt und Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit des Landesverbandes. Die **Finanzierung der politischen Arbeit im Landesverband hat oberste Priorität.**
- Erhalt der Landesgeschäftsstelle der LINKEN M-V mit hauptamtlicher Struktur. Sie hat vor allem administrative, organisatorische und koordinierende Aufgaben zu lösen. Dazu gehören z.B. Anleitung, Unterstützung und Dienstleistungen für Kreisverbände, die LAGs und den ehrenamtlichen Landesvorstand. Sie setzt eigene politische Akzente, koordiniert alle Wahlen und nimmt die juristische Vertretung des Landesverbandes wahr. Hier wird die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel abgesichert.
- **Erhalt bzw. Entwicklung effizienter regionaler ehrenamtlicher und hauptamtlicher Strukturen.** Ziel muss es sein, politische Arbeit in der Fläche auch weiterhin zu ermöglichen, flächendeckende Kontaktmöglichkeiten vorzuhalten und gleichzeitig den demografischen Veränderungen gerecht zu werden. Die regionalen Strukturen dienen der Umsetzung politischer Aufgaben und Aktionen vor Ort, der Mitgliedergewinnung und Umsetzung von Beschlüssen des Landesverbandes in der Region.
- **Erhalt effizienter und finanziell tragbarer hauptamtlicher Strukturen auf den regionalen Ebenen.** Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind verantwortlich für die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen bei der Umsetzung politischer Aufgaben, die Koordination der politischen Arbeit zwischen Landesverband und Kreisverbänden sowie den Ausbau von Kooperationen aller politischen Strukturen. Sie übernehmen, vor allen in Vorbereitung von Wahlen, administrative Aufgaben. Bis 2023 soll ein System von Regionalmitarbeitern auf der Basis der Planungsregionen etabliert werden, die auf der Grundlage verbindlichen Rahmenarbeitsplänen tätig sind.
- Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Landesarbeitsgemeinschaften und des Jugendverbandes durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

3. Grundsätze der Finanzierung:

Die Partei finanziert sich aus den im Parteiengesetz festgelegten Einnahmequellen. Sie verwendet ihre Mittel für Aufgaben, die politische Parteien nach dem Grundgesetz und dem Parteiengesetz zu erfüllen haben.

Die **Landesgeschäftsstelle** finanziert sich in erster Linie aus Beitragsanteilen der Mitgliedsbeiträge, aus den Mandatsträgerbeiträgen der Landtagsabgeordneten und eigens eingeworbener Spenden. Sie verwendet ihre Mittel für den Erhalt der Landesgeschäftsstelle, die Finanzierung des hauptamtlichen Personals, für die Umsetzung zentraler politischer Schwerpunkte, für Wahlkämpfe sowie die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften, des Jugendverbandes und der Beiräte und Gremien.

Die **Kreisverbände** finanzieren sich aus ihrem Anteil der Beitragseinnahmen, aus den Mandatsträgerbeiträgen der Kommunalvertreter und Spendeneinnahmen. Sie verwenden diese Mittel für ihre politische Arbeit, Kosten der Kontakt- oder Geschäftsstelle(n) und Wahlkämpfe.

Folgende Prämissen gelten für alle Ebenen gleichermaßen:

- Einhaltung des Prinzips der Eigenfinanzierung
- Sicherung der hauptamtlichen Strukturen.
Betriebliche Kündigungen sollen bei strikter Einhaltung des Manteltarifvertrages der Partei DIE LINKE vermieden werden.
- Verhinderung prekärer Beschäftigung, indem derartige Verträge grundsätzlich abzulehnen sind.
- Vermeidung von befristeten Arbeitsverträgen
- Jährliche Festlegung der Beitragsaufteilung zwischen Landes- und Kreisverbänden durch den Landesausschuss und Evaluierung der Finanzierungsschwerpunkte

4. Festlegungen zur Finanzierung

Einnahmen:

Bei der Mitgliederentwicklung und Finanzplanung müssen wir auf Grund unserer Altersstruktur einen jährlichen Verlust von 5% der Mitglieder einkalkulieren.

Es wird in allen Kreisverbänden ein jährlicher durchschnittlicher Mitgliedsbeitrag von mindestens 15 €/Monat angestrebt.

Alle Kreise zahlen zur Finanzierung der Arbeit des Landesverbandes einen **einheitlichen Anteil** der Mitgliedsbeiträge an die Landesgeschäftsstelle. Dieser Anteil beträgt 90,0 bis 92,5 % der Beitragseinnahmen. Er wird jährlich durch den Landesausschuss neu festgelegt. Grundlage für diese Entscheidung ist der von der/dem Schatzmeister/in vorgelegte Planansatz für den gesamten Landesverband.

Dabei darf kein Kreisverband, bei ausgewogener Planung, ein negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Spendeneinnahmen im Kreisdurchschnitt sollen mindestens 1,50 € /Monat pro Mitglied betragen und verbleiben zu 100 % in den Kreisen.

Die Mandatsträgerbeiträge richten sich nach der „Ordnung zu den Mandatsträgerbeiträgen“. Die kommunalen Mandatsträgerbeiträge verbleiben zu 100% in den Kreisen.

Einnahmen aus Untervermietung von Geschäftsräumen bieten zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten. Diese Einnahmen verbleiben in der Gliederung, durch die die Geschäftsstelle finanziert wird.

Ausgaben:

Für alle Ebenen gilt: Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist sparsam und auskömmlich zu wirtschaften.

Zur Unterstützung von Kreisverbänden, die unverschuldet in eine prekäre Finanzsituation geraten, wird ein jährlicher **Solidaritätsfonds** aufgebaut. Dieser wird gleichermaßen von allen Kreisverbänden und dem Landesverband getragen. Über die Höhe des Fonds und die Verwendung der Mittel entscheidet der Finanzrat mit einer 2/3 Mehrheit. Nicht benötigte Mittel werden am Jahresende an die einzahlenden Kreise zurückgegeben.

Jeder Kreisverband entscheidet selbst, ob er eine oder mehrere Geschäftsstellen unterhält. Diese ist/sind aus kreislichen Mitteln zu finanzieren.

Der Landesausschuss beschließt jährlich den Personalschlüssel des Landesverbandes, der bis 2023 auf sieben Vollzeitstellen reduziert werden soll. (ohne ATZ)

Der Landesvorstand/die Landesgeschäftsstelle finanziert aus seinem Anteil der Beitragseinnahmen diese hauptamtlichen Personalstellen.

Zusätzliche Personalstellen können durch die Kreise nur beantragt werden, wenn sie:

- im Rahmen der Finanzplanung angekündigt und begründet für die Umsetzung der politischen Arbeit notwendig sind;
- zeitlich befristet sind und es sich nicht um prekäre Beschäftigung handelt;
- die entsprechenden finanziellen Mittel zu 100% im einstellenden Kreisverband zur Verfügung stehen und
- die Finanzierung des Kommunalwahlkampfes aus Eigenmitteln nicht gefährdet ist.

Die Einstellung erfordert grundsätzlich die Zustimmung des Landesvorstandes.

Innerparteiliche Zusammenschlüsse (Landesarbeitsgemeinschaften) erhalten im Rahmen des Finanzplanes finanzielle Mittel für ihre Arbeit. Die Einzeletats werden auf der Grundlage eines vorzulegenden Finanzplanes vergeben.

Der Jugendverband Linksjugend [!solid] MV erhält satzungsgemäß finanzielle Mittel für seine Arbeit. Diese werden auf der Grundlage eines Finanzplanes vergeben. Das Budget orientiert sich an den geplanten Beitragseinnahmen des Landesverbandes und soll 0,5 % nicht unterschreiten.

